



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1152

A20

24. April 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

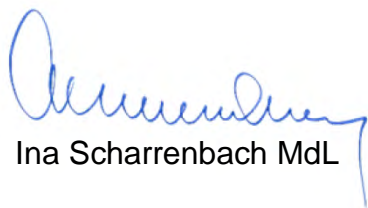
**13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
am Donnerstag, 27. April 2023**

hier: TOP Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze – Übersendung des
Berichts

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 27. April 2023

Photovoltaikpflicht für gewerbliche Parkplätze

Zur Stärkung des Photovoltaik-Ausbaus in Nordrhein-Westfalen sieht § 8 Absatz 2 Satz 1 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vor, dass beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge eine über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren ist, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist.

Nach § 62 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BauO NRW 2018 bedürfen Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen, ausgenommen bei Hochhäusern, sowie die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes keiner Baugenehmigung. Dies gilt auch für Photovoltaikanlagen, die zum Beispiel auf bereits bestehenden Carportflächen auf Parkplätzen installiert werden sollen.

Wird die Photovoltaikanlage im Rahmen der Neuerrichtung oder wesentlichen Änderung gewerblicher Parkflächen installiert, bedarf das Gesamtvorhaben regelmäßig einer Baugenehmigung (§ 60 Absatz 1 BauO NRW 2018). Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegt jedoch keine Statistik über die Anzahl an Bauanträgen und durchgeführten Baugenehmigungsverfahren für die betreffenden Zeiträume vor.